

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 14/ 0175 des Stuv am 15.05.2014, StV am 17.06.2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 235, 1. Änderung

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

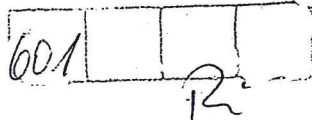


Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Katasteramt | Seminarweg 7 | 23795 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

12. FEB. 2014



Katasteramt

Ihr Zeichen: 6013 / mr/
Ihre Nachricht vom: 05.02.2014 /
Mein Zeichen: BPI /
Meine Nachricht vom: /

Birgit Dose
Poststelle-BadSegeberg@LVermGeo.landsh.de
Telefon: 04551 9961-116
Telefax: 04551 9961-82

11.02.2014

Baubauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung „Kielortring 51“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank das Sie mich als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligen. Ich habe keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Dose

Vfg.:

1. *See 1/6013* z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

6. TÖP Fachdienstst. - Private
Liste notieren *etc.*

6. zur *Bef.* -Akte

I.A.: *Reut.*

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Schmidt-Diel

Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-535
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Az.: 61.00.8
(bitte stets angeben)

Datum: 06.03.2014

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 235, 1. Änderung „Kielortring 51“
Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 05.02.2014

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keinerlei Einwände oder Bedenken.

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für ausreichend.

Hinweis:

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird es sehr begrüßt, dass ein Ausgleich für das Vorhaben angestrebt wird. Ich verweise jedoch darauf, dass nach § 18 (2) BNatSchG auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen und im Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches, die §§ 14 bis 17 BNatSchG nicht anzuwenden sind.



Wasser – Boden – Abfall

SG Gewässer

Keine Bedenken.

SG Grundwasser

Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Stellungnahme.

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

Vfg.:

1. bot Fünka z. Ktn.
2. bot Hel. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienst - Private
Liste notieren erl.
6. zur Bet. - Akte
- 11A: Red.